



Deutsche Gesellschaft für
Musikpsychologie e.V.

Konkretisierung der DFG-Richtlinien zum Umgang mit Forschungsdaten

Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Musikpsychologie e.V.

(September 2018)

Der Senat der DFG hat am 30.9.2015 Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten verabschiedet, die den Appell an die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften beinhalten, „ihren Umgang mit Forschungsdaten zu reflektieren und angemessene Regularien zur disziplinspezifischen Nutzung und ggf. offenen Bereitstellung von Forschungsdaten zu entwickeln“ (S. 2, DFG-Leitlinien Forschungsdaten). Die nachfolgenden Empfehlungen wurden auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Musikpsychologie e.V. (DGM) am 08.09.2018 verabschiedet. Sie orientieren sich grundlegend an den Empfehlungen des Fachs Psychologie und berücksichtigen die spezifischen Gegebenheiten musikpsychologischer Forschung.

Die DGM erachtet die Bereitstellung und Nutzung von Forschungsdaten für Reanalysen und Sekundäranalysen als ein bedeutendes und begrüßenswertes Forschungspotential. Eine besondere Herausforderung bei der Erarbeitung von disziplinspezifischen Regularien stellt die Unterschiedlichkeit der Forschungsdaten im Bereich der Musikpsychologie dar. Diese umfassen verschiedene Formate quantitativer und qualitativer Daten, unter anderem Fragebögen, Interviews, audio-/visuelle Aufzeichnungen, neuro-/physiologische Messungen, psychologische Testverfahren, Online-Befragungen und -Tests oder Experimente sowie unterschiedliche Programmiercodes. Der jeweiligen Methodik entsprechend weisen die Datensätze zudem sehr unterschiedliche Umfänge auf.

Aufgrund dieser Unterschiedlichkeit der Forschungsdaten des Fachs empfiehlt die DGM, dass jede/r Antragsteller/in für das konkrete Forschungsvorhaben prüft, inwieweit die zur Erhebung beantragten Forschungsdaten zum Zwecke der Nachprüfbarkeit der wissenschaftlichen Befunde (Qualitätssicherung), zum Zwecke der späteren Nutzung für Re-, Sekundär- und Metaanalysen (Optimierung des Erkenntnisgewinns) sowie zum Zwecke der Vermeidung redundanter Erhebungen (Maximierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses) zur Verfügung gestellt werden können (vgl. Schönbrodt, Gollwitzer & Abele-Brehm, 2017). Bereits bei der Antragstellung soll möglichst präzise angegeben werden, welche Forschungsdaten in welcher Form auf welchem Repositorium wann und unter welchen Bedingungen zur weiteren wissenschaftlichen Nutzung bereitgestellt werden. Dies erscheint notwendig, da sich daraus die für die Bereitstellung und langfristige Sicherung der Forschungsdaten entstehenden Kosten berechnen, die bereits bei der Antragstellung einkalkuliert werden sollen.

Im Einzelnen empfiehlt die DGM folgendes Vorgehen: Es sollen Primärdaten zur Verfügung gestellt werden, die aus der ersten Übertragung der Rohdaten in ein digitales Format entste-

hen. Hierbei ist eine Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung vorzunehmen, die keine Rückschlüsse auf die Teilnehmer/innen ermöglicht. Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, wie möglicherweise bei audio-/visuellen Forschungsdaten, dürfen die Forschungsdaten nicht auf öffentlich zugänglichen Repositorien zur Verfügung gestellt werden. Teilnehmer/innen der Studien müssen bei der Datenerhebung darauf hingewiesen werden, dass ihre Daten in anonymisierter Form zur Weiternutzung zur Verfügung gestellt werden. Üblicherweise geschieht dieser Hinweis in schriftlicher Form gekoppelt an die wohlinformierte Einwilligung zur Studienteilnahme („informed consent“). Falls keine vollständige Anonymisierung der Forschungsdaten erreicht werden kann, bedarf es der ausdrücklichen Einverständniserklärung der Teilnehmer/innen zur wissenschaftlichen Nachnutzung der erhobenen Daten. In Abbildung 1 ist der Entscheidungsbaum des Fachs Psychologie zitiert, der typische Entscheidungssituationen illustriert und Hinweise gibt, welche Informationen den Teilnehmer/innen der Originalstudie in verschiedenen Situationen unterbreitet werden sollen. Dieser Entscheidungsbaum wird als Orientierungsrahmen für die DGM empfohlen.

Die Bereitstellung von Forschungsdaten zur Nachprüfbarkeit wissenschaftlicher Befunde soll mit Erscheinen der jeweiligen Publikation erfolgen. Die Bereitstellung von Forschungsdaten zur wissenschaftlichen Nachnutzung wird zur Vermeidung eines Publication Bias unabhängig von der Ergebnislage vorgenommen und soll möglichst zwei Jahre nach Abschluss des bewilligten Förderzeitraumes bzw. nach Abschluss des Forschungsprojektes erfolgen. Die Forschungsdaten sollen in den jeweiligen Publikationen angegeben und durch einen persistenten Identifier (z.B. DOI) gekennzeichnet werden, die auch bei der späteren Nachnutzung als angemessene Zitation der Forschungsdaten dient. Die Daten sollen mindestens zehn Jahre frei verfügbar sein. Gemeinsam mit den Forschungsdaten sollen möglichst das Codebuch, Analyseskripte sowie weitere relevante Materialien (u.a. Messinstrumente, Stimuli im Audio- oder Videoformat) veröffentlicht werden, sofern diese nicht dem Urheberrecht unterliegen.

Zum Zeitpunkt der Bereitstellung sollen die Wissenschaftler/innen, die die Forschungsdaten erhoben haben, das Recht haben, jene Teile des Datensatzes, die für den Abschluss eigener Forschungsvorhaben sowie für den Abschluss von Qualifikationsarbeiten vonnöten sind, vorerst zur Nachnutzung zu sperren. Die Dauer dieser Sperrfrist sowie der Umfang des gesperrten Datensatzes sollen präzise bei der Bereitstellung begründet werden.

Wissenschaftler/innen, die bereitgestellte Forschungsdaten zur Nachnutzung verwenden wollen, sollen die bereitstellenden Wissenschaftler/innen präzise über ihr Forschungsinteresse an den Forschungsdaten, die erzielten Befunde sowie die daraus folgenden Publikationen informieren. Bei der Nachnutzung müssen die Forschungsdaten unverändert analysiert werden, die Zitation der Forschungsdaten adäquat gewählt werden (z.B. DOI, s.o.) und die Rechte der Teilnehmer/innen der Originalstudien gewahrt werden. Eine Co-Autorenschaft der bereitstellenden Wissenschaftler/innen soll ermöglicht werden, wenn diese einen wesentlichen Anteil an der Nachnutzung der Forschungsdaten geleistet haben. Lediglich die Bereitstellung der Daten und der begleitenden Dokumentation rechtfertigt keine Co-Autorenschaft.

Quellen

- DFG (2015). *Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten*. Verfügbar unter http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf
- Schönbrodt, F., Gollwitzer, M. & Abele-Brehm, G. (2017). Der Umgang mit Forschungsdaten im Fach Psychologie: Konkretisierung der DFG-Leitlinien. *Psychologische Rundschau*, 68(1), 20–35.

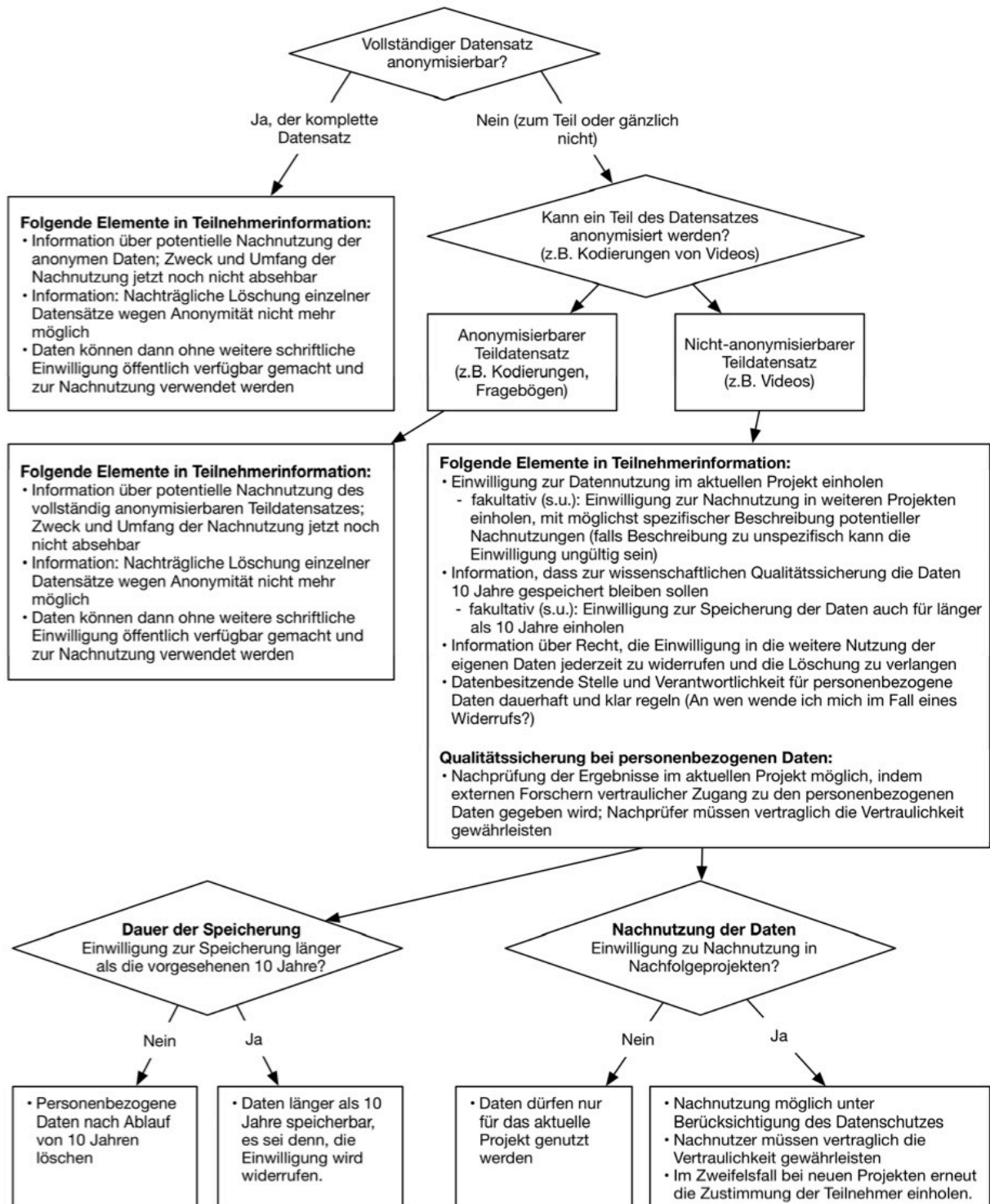


Abbildung 1. Entscheidungsbaum des Fachs Psychologie (Schönbrodt, Gollwitzer & Abele-Brehm, 2017, S. 25).